



Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 25/2018
Datum: 08.06.2018

Inhalt

Seite 174

- Bekanntmachung der Sitzung des Krankenhausausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung der Sitzung des Verbandsausschusses des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach
- Bekanntmachung der Sitzung des Betriebsausschusses
- Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe
- Bekanntmachung der Rechtsverordnung nach § 4 des Ladeöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz
- Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zum Strandbadfest

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amtsblatt.

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, 12.06.2018, 17:00 Uhr, findet im großen Konferenzraum (EG) der Stadtklinik Frankenthal, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Krankenhausausschusses statt.

Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de".

Tagesordnung

- I. Öffentliche Sitzung
Sponsoringverträge mit der Stadtklinik Frankenthal
- II. Nichtöffentliche Sitzung
Personalangelegenheiten
- III. Öffentliche Sitzung
Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

Frankenthal (Pfalz), 04.06.2018

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

In Vertretung

Andreas Schwarz

Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 13.06.2018, 17:00 Uhr, findet im kleinen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Stadtrates statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de".

Frankenthal (Pfalz), 06.06.2018

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich

Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

Einwohnerfragestunde

1. Wahl für den Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Frankenthal (Pfalz)
2. Erweiterungsbau des Albert-Einstein-Gymnasiums;
hier: Baubeschluss
3. Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss Schöffenwahl
4. Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter
5. Mittagsverpflegung für Schülerinnen und Schüler in Frankenthaler Ganztagschulen
hier: Erweiterung des Essensangebotes an den weiterführenden Schulen
6. Betreuungsangebot an Frankenthaler Grundschulen
hier: Anhebung Elternbeiträge und Mittagsverpflegung
7. Grundschule Friedrich-Ebert-Schule und Friedrich-Ebert-Realschule plus
hier: Nutzung des Hausmeisterhauses
8. Vertrag zwischen der Frankenthal S.A. und der Stadt Frankenthal (Pfalz) im Zusammenhang mit dem Umbau des Knotenpunktes L 524 / L 527
9. Personalsituation bei der Stadtverwaltung
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion
10. Schutz vor der Verkotung von Grünanlagen
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
11. Kontaktaufnahme mit dem LBM
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
12. Aktion GRÜN
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
13. Personalsituation
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste

14. Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste

II. Nichtöffentliche Sitzung

Personal- und Bauangelegenheiten

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

BEKANNTMACHUNG

Der Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach, KdöR, Sitz 67245 Lambsheim, gibt bekannt:

Am Donnerstag, den 14.06.2018, findet im Aufenthaltsraum der Betriebszentrale des Verbandes in 67245 Lambsheim, Am Holzacker 1, die 173. Sitzung des Verbandsausschusses statt.

Öffentlicher Teil (Beginn 10:30 Uhr)

1. Begrüßung durch den Verbandsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verbandsausschusses vom 22.03.2018
3. Sauerstoff- und Temperaturhaushalt der Unteren Isenach; Sondermessprogramm 2016
BE: Dr. Fischer, Landesamt für Umwelt (LfU)
4. Optimierungsansätze für Abflussverbesserung Unterlauf Isenach
BE: Dr. Probst, Björnsen Beratende Ingenieure
- 5.-10. Vergaben
11. Südspange Rahmenvereinbarung zur Flächeninanspruchnahme
12. Gewässerausbau Belchgraben (PG) Bodenmanagement
13. Informationsvorlage Nachtrag Südspange für Grundwasserhaltung
14. Bericht öffentlich
15. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

16. Personalangelegenheiten

17. Bericht nichtöffentlich

gez. Hebich
Verbandsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 18.06.2018, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Betriebsausschusses **(zu TOP 1: gemeinsam mit dem Ortsbeirat Flomersheim)** statt.

Frankenthal (Pfalz), 05.06.2018
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Bernd Knöppel
Beigeordneter

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

1. Baubeschluss
hier: Gestaltung eines Baumgrabes auf dem Friedhof Flomersheim
2. Baubeschluss;
hier: Gestaltung einer Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Studernheim
3. Vergabeangelegenheit
hier: Beschaffung eines Mobilbaggers
4. Vermarktung von Papier, Pappe und Kartonagen - Vertragsverlängerung

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

5. Retentionsraum am Langgraben
hier: Sachstandsbericht
6. Erneuerung der Kanalisation in der Gabelsberger Straße
hier: Sachstandsbericht
7. Veränderungen und Neugestaltungen auf den Frankenthaler Friedhöfen
hier: Sachstandsbericht

B E K A N N T M A C H U N G
des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Offenlage der Antragsunterlagen im Raumordnungsverfahren nach § 19 Abs. 5 Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg (LplG) für die Ansiedlung eines Einrichtungshauses in Mannheim.

Das Unternehmen Hans Segmüller Polstermöbelfabrik GmbH & Co. KG beabsichtigt, das am Standort Seckenheimer Landstraße in Mannheim betriebene Einrichtungshaus zu verlegen. Der Betrieb soll an den Standort Columbus-Quartier (zwischen Birkenauer Straße und B 38) im Benjamin-Franklin-Village in Mannheim verlagert werden. Im Zuge der Verlagerung soll die Verkaufsfläche des Betriebes von derzeit rund 12.400 m² auf insgesamt 45.000 m² erweitert werden. Die Fa. Segmüller hat beim Regierungspräsidium Karlsruhe die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens für sein Vorhaben beantragt.

Das Raumordnungsverfahren dient insbesondere der Feststellung, ob das Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmt und wie das Vorhaben mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen raumordnerisch abgestimmt oder durchgeführt werden kann.

Das Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich der Ziffer 18.8 der Anlage 1 zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG). Von der höheren Raumordnungsbehörde wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Raumordnerisch relevante erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären, sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Dieses ergibt sich aus der bisherigen baulichen militärischen Nutzung des Areals, der Lage der Fläche inmitten des Mannheimer Siedlungskörpers und der Anbindung an das klassifizierte Straßennetz. Die umweltrelevanten

Auswirkungen des Einzelhandelsprojektes werden auf der Ebene der für das Vorhaben nachfolgenden Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanverfahren) zu behandeln sein.

Die von der Antragstellerin eingereichten Unterlagen liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom **18.06.2018** bis einschließlich **20.08.2018** aus. Die Unterlagen können bei der **Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz), Bereich Planen und Bauen, Abteilung Stadtplanung und -entwicklung, im 3. Obergeschoss in Raum 3.11, Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz), zu den üblichen Dienststunden (Mo - Mi 08:30 -12:00 und 14:00 -16.00 Uhr, Do 08:30 -12:00 Uhr und 14:00 -18:00 Uhr, Fr 08:30 -12:30 Uhr)** eingesehen werden.

Innerhalb der genannten Auslegungsfrist können Äußerungen zu diesem Vorhaben schriftlich der **Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz), Bereich Planen und Bauen, Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz)**, übermittelt oder mündlich zur Niederschrift bei der **Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz), Bereich Planen und Bauen, Abteilung Stadtplanung und -entwicklung in Raum 3.11** abgegeben werden.

Die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe (www.rp-karlsruhe.de) zugänglich. Sie finden dort die Unterlagen im „Beteiligungsportal“ unter „Raumordnung/Aktuelle Raumordnungs- und Zielabweichungsverfahren/Öffentlichkeitsbeteiligung“.

Nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens wird die raumordnerische Beurteilung der Raumordnungsbehörde zur Unterrichtung der Öffentlichkeit einen Monat zur Einsichtnahme ausgelegt. Dieses wird eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Regierungspräsidium Karlsruhe
Höhere Raumordnungsbehörde

RECHTSVERORDNUNG

nach § 4 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz über die Erweiterung von Ladenöffnungszeiten an Werktagen in der Stadt Frankenthal (Pfalz) am Freitag, dem 22. Juni 2018.

Aufgrund des § 4 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21. November 2006 (GVBl. S. 351) wird für die Stadt Frankenthal (Pfalz) folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen in der Stadt Frankenthal (Pfalz) dürfen am Freitag, dem 22. Juni 2018 in der Zeit von 22:00 Uhr bis 24:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Die arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes vom 6. Juni 1994 (BGBl. 1994 Teil I, S. 1170), des Mutterschutzgesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I, S. 1228) und des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. I, S. 965) in den zur Zeit geltenden Fassungen sind zu beachten.

§ 3

Zu widerhandlungen gegen § 1 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 LadöffnG geahndet. Zu widerhandlungen gegen § 2 dieser Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach dem Arbeitszeitgesetz vom 6. Juni 1994 (BGBl. 1994 Teil I, S. 1170), dem Mutterschutzgesetz vom 23. Mai 2017 (BGBl. I, S. 1228) und dem Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. April 1976 (BGBl. I, S. 965) in den zur Zeit geltenden Fassungen geahndet werden.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Frankenthal (Pfalz), 28.05.2018

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung
zum Strandbadfest in Frankenthal (Pfalz)
in der vom Zeit 15.06.2018 bis 17.06.2018

Auf Grund der

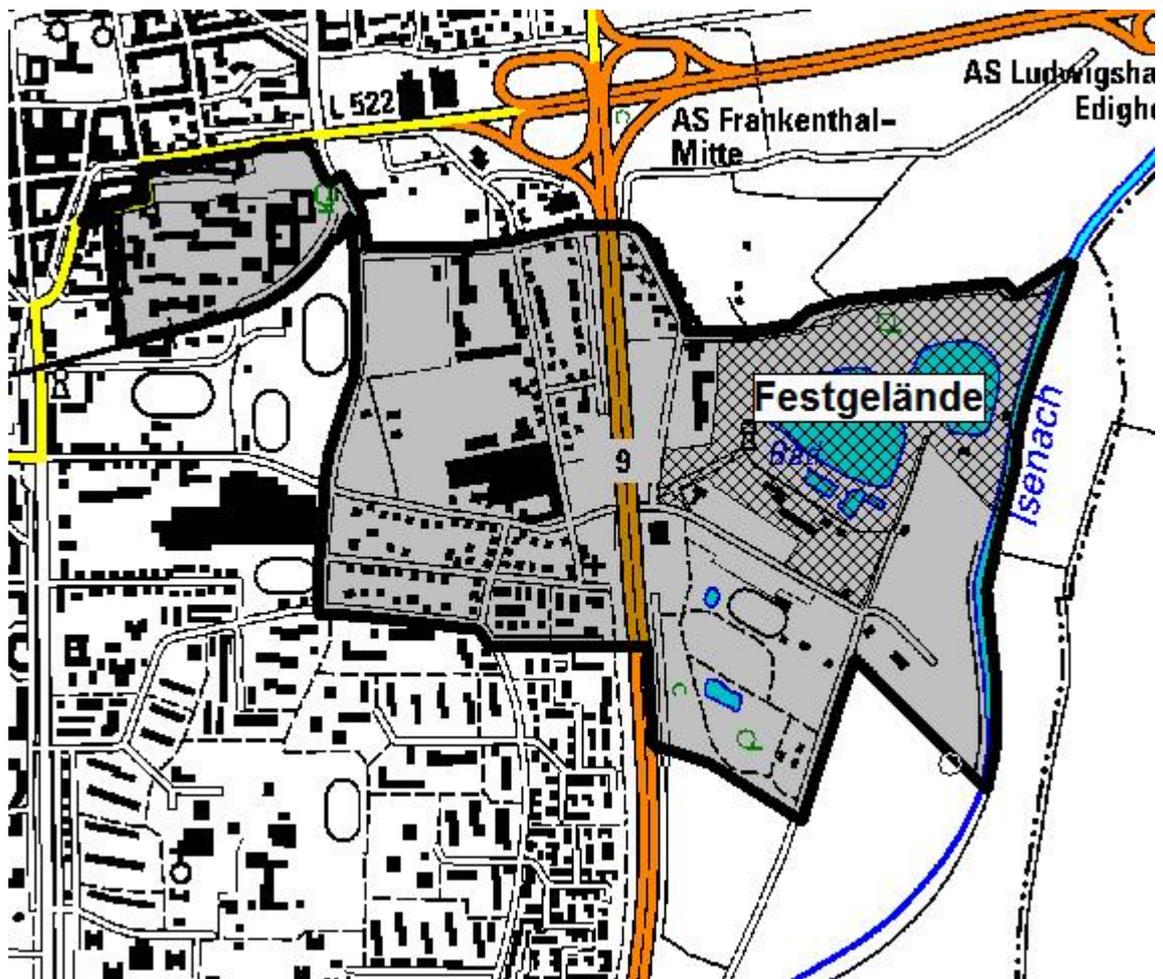
§§ 1 Abs. 1, 9 Abs. 1 Satz 1, 22, 24, 88 Abs. 1 Nr. 1, 89 Abs. 1, 90 Abs. 2, 91 Abs. 1 Nr. 1 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG), § 1 der Landesverordnung über die Zuständigkeit der allgemeinen Ordnungsbehörden und § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) in Verbindung mit § 35 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in den jeweils derzeit gültigen Fassungen

erlässt

Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) als örtliche Ordnungsbehörde folgende

Allgemeinverfügung

1. Anlässlich des Strandbadfestes ist es in der Zeit vom 15.06.2018, 18:00 Uhr, bis 17.06.2018, 05:00 Uhr, verboten, auf den im Plan gekennzeichneten Flächen, außerhalb des Strandbadgeländes, alkoholhaltige Getränke mitzuführen oder zu verzehren. Verboten ist weiterhin, alkoholhaltige Getränke in das Strandbadgelände mitzubringen.
2. Bei Zuwiderhandlung gegen Ziff. 1 kann ein Platzverweis erteilt und ggf. die mitgeführten alkoholischen Getränke sichergestellt werden.
3. Die sofortige Vollziehbarkeit dieser Verfügung wird gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im öffentlichen Interesse angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt ab 15.06.2018.
5. Die Ordnungsbehörde und die Polizei behalten sich vor, bei Verstößen oder bei sonstigen Änderungen der Gefahrenlage, weitergehende Anordnungen zu treffen.



Datengrundlage: Geobasisinformation der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz
(Zustimmung vom 15. Oktober 2002)

Der zu Grunde liegende Verwaltungsakt und seine Begründung können an allgemeinen Arbeitstagen zwischen 08:30 Uhr und 12:00 Uhr im Rathaus 2, Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz), Zimmer 1.24, eingesehen werden.

Frankenthal, 08.06.2018
Stadtverwaltung

Martin Hebich
Oberbürgermeister